

Anlage 1 zu TOP 4.2

Kindergartenzweckverband Barweiler

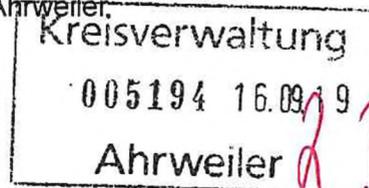
Verbandsgemeinde

Adenau

am Nürburgring

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau · Kirchstraße 15 – 19 · 53518 Adenau

Kreisverwaltung Ahrweiler
Kreisjugendamt
Wilhelmstraße 24 – 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler



Datum: 11.09.2019
Auskunft: Bernhard Jüngling
Zimmer: A1.02
Telefon: (02691) 305-0
Durchwahl: (02691) 305-100
Telefax: (02691) 305-199
Internet: www.adenau.de
Mail: bernhard.juengling@adenau.de
Aktenzeichen: FB 1-461-8-2-01

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten;
Kindertagesstätte Barweiler

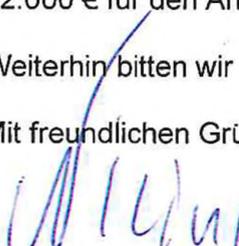
Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen den Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten für die Kindertagesstätte Barweiler mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an das Landesjugendamt.

Der Kindergartenzweckverband Barweiler beantragt zusätzlich einen Kreiszuschuss gem. Ziffer 8.1 der Förderrichtlinien des Jugendamtes der Kreisverwaltung Ahrweiler in Höhe von 62.000 € für den Anbau an die Kindertagesstätte Barweiler.

Weiterhin bitten wir um Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Mit freundlichen Grüßen


Guido Nisius
Verbandsvorsteher



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Abt. Landesjugendamt -
Rheinalle 97-101
56073 Koblenz

eingereicht über das Jugendamt der zuständigen Kreisverwaltung/Stadtverwaltung
der kreisfreien Stadt

Ahrweiler

Zweckverbände, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Betriebe und öffentliche
Einrichtungen reichen den Antrag zunächst bei der Gemeinde oder dem Gemeindeverband
ein.

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten

A Einrichtung

Einrichtungsnummer: 5353401

Name: Kindertagesstätte Barweiler

Straße, Hausnummer: Nordstraße 28

PLZ, Ort: 53534 Barweiler

Auskunft erteilt: Frau Ewinger

Telefon: 02691/8402

E-Mail: kiga.barweiler@web.de

B Antragsteller*in (Träger der Maßnahme)

Name: Kindergartenzweckverband Barweiler
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
ggf. Vertretungsberechtigter: Vorstandsvorsteher Guido Nisius
Straße, Hausnummer: Kirchstraße 15 - 19
PLZ, Ort: 53518 Adenau
Auskunft erteilt: Herr Jüngling Telefon: 02691/305-100
E-Mail: Bernhard.Juengling@adenau.de
IBAN DE 18 5775 1310 0000 1000 24 BIC MALADE51AHR
Bankinstitut Kreissparkasse Ahrweiler

C Baumaßnahme

Bei der Maßnahme handelt es sich um:

Neubau: Umbau: Erweiterungsbau: Kauf:

Wird im Rahmen der Maßnahme gleichzeitig eine (energetische) Sanierung vorgenommen?

Ja: Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Sanierung extra auszuweisen.

Werden bereits vorhandene Plätze durch die Maßnahme gesichert oder vorhandene Bauten ersetzt?

Ja: Nein:

Falls ja, sind im Kostenplan DIN 276 die Kosten für Ersatzbau extra auszuweisen.

Wird die Maßnahme in oder an einem angemieteten Objekt durchgeführt?

Ja: Nein:

Falls ja, ist dem Antrag ein Mietvertrag für die Dauer von 20 Jahren unter Ausschluss der gegenseitigen ordentlichen Kündigung beizufügen.

Handelt es sich bei der Maßnahme um ein

ÖPP/PPP-Projekt?

Ja: Nein:

Projekt mit Beteiligung eines Generalüber- oder -unternehmers?

Ja: Nein:

D Zusätzliche Gruppen und Plätze für Kinder (Zuwendungszweck)

Was wird neu geschaffen?

Bitte geben Sie die Anzahl der zusätzlichen^{1) 2)} Gruppen sowie die Anzahl der Plätze in diesen Gruppen an.

Krippengruppen: Plätze:

Kindergartengruppen: Plätze: 2

integrative Gruppen: Plätze:

Zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt,
soweit nicht die Platzzahl einer Gruppe erreicht werden kann

Hortgruppen: Plätze:

- 1) Ob Plätze zusätzlich sind, ergibt sich aus dem Vergleich zu der in der Einrichtung gemäß Betriebserlaubnis innerhalb der vergangenen 20 Jahre höchsten Zahl an unbefristet genehmigten Plätzen.
- 2) Gruppen oder Plätze, für die bereits eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 16. Oktober 1991 (MinBl. S. 460, Amtsbl. 2004 S. 439) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 12. Dezember 2013 (MinBl. vom 24. Februar 2014, S. 13) gewährt wurde, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

E Angaben zur Bauzeitenplanung

Geplanter Beginn der Maßnahme:³⁾ 2020

- 3) Als Vorhabenbeginn einer Maßnahme sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Die Auftragsvergabe für die Gesamtplanung beispielsweise gehört noch nicht dazu. Das bedeutet, dass das Ausschreibungsverfahren bis vor der Zuschlagserteilung noch keinen Maßnahmenbeginn darstellt. Erst die Zuschlagserteilung bzw. der Abschluss des Lieferungs- oder Leistungsvertrages stellen den Beginn der Maßnahme dar. Der Antragsteller hat daher sicherzustellen, dass eine Bewilligung oder eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor diesem Zeitpunkt vorliegen.

Geplanter Abschluss der Maßnahme: 2021

Geplante Inbetriebnahme der Gruppen/Plätze: 2021

F Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten der Maßnahme: 364.660 €

Davon zuwendungsfähige Kosten^{4) 5)} 364.660 €

Die Gesamtfinanzierung setzt sich zusammen aus:

Eigenmittel: 287.660 €

Zuwendung Landkreis/kreisfreie Stadt: 62.000 €

(Bewilligungsbescheid vom:)⁶⁾

Zuwendungen Dritter (Finanzierungszusage beifügen):

Beantragte Zuwendung: 15.000 €

- 4) Zuwendungsfähig sind die Kosten der Kostengruppen 300 bis 700 der DIN 276 – Kosten im Hochbau – mit Ausnahme der Ausstattungen (Kostengruppe 610) und der Finanzierungskosten (Kostengruppe 760). Ggf. sind weitere Kosten herauszurechnen, die nicht dem Zweck dienen (z.B. Sanierung oder Ersatzbau)
- 5) Hinweis: Liegen die Kosten der Baukonstruktion und der Technischen Anlagen entsprechend den Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276 über 250.000 Euro, so ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen v. 12.11.2003 über die „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ zu beachten. Gemäß Ziff. 3 der genannten Vorschrift sind bereits bei der Planung Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung in entsprechender Höhe vorzusehen. Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung gehören zu den zuwendungsfähigen Kosten und sind in der Kostengruppe 620 der Kostenberechnung nach DIN 276 auszuweisen. Auf die übrigen Bestimmungen der Vorschrift wird hiermit hingewiesen.
- 6) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, bitte angeben, aufgrund welcher Vereinbarung oder Zusage dieser zu erwarten ist.

G Die/Der Antragsteller*in erklärt, dass

- ihm/ihr für diese Investition keine Zuwendung nach anderen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union sowie zweckgebundene Finanzausweisungen nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz gewährt wurden oder werden,
- die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Angriff genommen wird.
- er/sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist

Der Vorsteuerabzug beträgt:

nicht berechtigt ist

H Ergänzende Erläuterungen

Die/Der Antragsteller*in ist Träger der Maßnahme.

Als Zuwendungsempfänger übernimmt er/sie die Rechte und Pflichten, die sich aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom 5. September 2018 und dem Zuwendungsbescheid ergeben. Hierzu gehört insb. die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung, die Beachtung der Vergaberichtlinien, die Einhaltung der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren und die fristgerechte Vorlage des Verwendungsnachweises.

Ist der Bewilligungsempfänger ein freier, nicht kirchlicher Träger, ist er verpflichtet, zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche eine dingliche Sicherung durch die Eintragung einer Grundschuld in Zuwendungshöhe an rangbereitetester Stelle im Grundbuch oder Erbbaugrundbuch nachzuweisen. Anstelle einer dinglichen Sicherung kann er unter anderem eine für die Zeit der Zweckbindung bestehende selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank in Zuwendungshöhe beibringen.

I Dem Förderantrag beizufügende Unterlagen:

Dem Förderantrag ist vom Antragsteller Folgendes beizufügen:

- Beschreibung des Bauvorhabens
- Erläuterungsbericht des Planers
- Entwurfsunterlagen
- Detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276
- Flächenberechnung nach DIN 277
- Folgekostenberechnung nach DIN 18960 – Nutzungskosten im Hochbau
- Ergänzend, falls von der zuständigen Bauverwaltung gefordert, notwendige Wirtschaftlichkeitsberechnungen mittels Lebenszykluskosten
- Formblatt „Anlage 2“ zur Ausweisung von Wirtschaftlichkeitskennwerten gem. Anlage 1 (Anm.: Anlage 2 ist Bestandteil der Verwaltungsvorschrift)
- Bei Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns der entsprechende ausgefüllte und unterschriebene Vordruck
- Ggf. weitere eingereichte Unterlagen bitte auführen:

Adenau, 11.09.2019

Ort, Datum



Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Ulrich Nisius
Verbandsleiter

**J Sichtvermerk der Gemeinde/des Gemeindeverbands
(nur wenn der Bauträger weder Gemeinde noch Gemeindeverband ist)**

Es wird bestätigt, dass die zuständige Gemeinde/der zuständige Gemeindeverband den Antrag zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

K Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Es wird bestätigt, dass die Plätze, für die eine Förderung beantragt wird, als zusätzliche Plätze in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124, BS 216-10-2) in der jeweils geltenden Fassung aufgenommen wurden oder aufgenommen werden.

Ja: Nein:

Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst mehrere Jugendamtsbezirke:

Ja: Nein:

Falls ja: Es besteht eine Vereinbarung zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aus der sich ergibt, dass an anderer Stelle eine Entlastung von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen eintritt:

Ja: Nein:

Es wird bestätigt, dass in keiner Kindertagesstätte, die in Wohnortnähe besucht werden kann, Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind. Dabei liegt Wohnortnähe vor, wenn ein Platz in einer Kindertagesstätte ohne lange Wege oder Anfahrten vorhanden ist.

Ja: Nein:

Dem Förderantrag ist vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe Folgendes beizufügen:

- Eine Begründung, weshalb in keiner Kita in Wohnortnähe Plätze nicht nur vorübergehend unbesetzt sind
- Begründung zur angemessenen Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 KitaG
- Angaben über die durchschnittliche Auslastung der gesamten Einrichtung in den vergangenen 12 Monaten

- Angaben über die prognostizierte Auslastung der gesamten Einrichtung in den 36 auf die geplante Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Monate auf Grundlage der Bedarfsplanung

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Okt. 2019

Ort, Datum

Kreisverwaltung Ahrweiler
 Wilhelmstr. 24-30
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
 [Signature]

Stempel und Unterschrift

L Bestätigung der Bauverwaltung

Es wird bestätigt, dass der Antrag unter einheitlichen und objektiven Maßstäben und nach den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungen (Z-Bau) bau- fachlich geprüft wurde. Die Planung erfolgte unter den Gesichtspunkten der Sparsam- keit und Wirtschaftlichkeit.

- Eine ausführliche baufachliche Stellungnahme ist beigelegt.

Geprüft

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Okt. 2019

Kreisverwaltung Ahrweiler
 - Bauabteilung -
 i.A. [Signature]

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 14. Okt. 2019

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

M Für kommunale Träger:

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (gem. VV Nr. 3.5.1 Teil II zu § 44 LHO)

- Die zuständige Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Antragsteller den im Finan- zierungsplan vorgesehenen Eigenanteil und die Folgekosten des Vorhabens ohne Gefahr für seine dauernde Leistungsfähigkeit tragen kann.
- Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung sind erfüllt.
- Eine entsprechende Stellungnahme ist ggf. beigelegt.

Kreisverwaltung Ahrweiler
 Wilhelmstr. 24 - 30

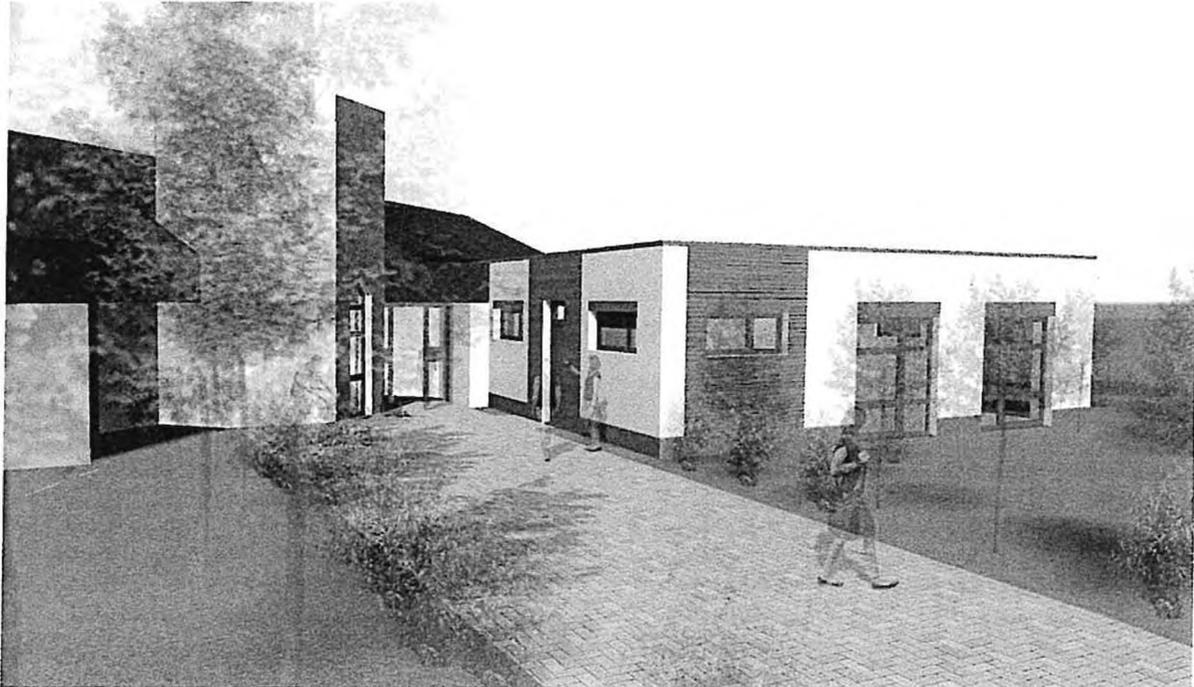
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
 i.A. [Signature]

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 17. Sep. 2019

Ort, Datum

(Ritterath)
 Stempel und Unterschrift

Erweiterung der Kindertagesstätte in 53534 Barweiler



Auftraggeber : Verbandsgemeindeverwaltung Adenau

Projektname : Kindertagesstätte Barweiler

Maßnahme : Erweiterung um einen Gruppenraum,
einen Schlafrum, einen Wickelraum und
einen Abstellraum

Bearbeiter : Dieter Bernardy, Architekt

Architekten und Ingenieure Junk, Jardin, Bernardy, Aachener Straße 9, 54576 Hillesheim

Erweiterung der Kindertagesstätte in 53534 Barweiler

Erläuterungsbericht

Aufgabenstellung

Die Kindertagesstätte Barweiler soll erweitert werden. Hierzu fand am 23.04.2019 ein erster Ortstermin mit dem Unterzeichner statt, in dem seitens der Verbandsgemeindeverwaltung die geplante Erweiterung anhand einer Skizze vorgestellt wurde.

Analysen

Zur Bestandserfassung und zur elektronischen Weiterverarbeitung wurden bestehende Planunterlagen in einem ersten Schritt digitalisiert.

Die Planidee wurde so an den Bestand angepasst, um einen möglichst störungsfreien Weiterbetriebes der KiTa während der Baumaßnahme zu ermöglichen. Ein erster Entwurf und eine erste Kostenschätzung wurden in der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Barweiler am 25.07.2019 vorgestellt.

Ergänzend zur vorgestellten Planung wurden im Nachgang seitens der KiTa-Leitung weiterführende Planergänzungen eingefordert: zum einen ein separater Abstellraum für Kinderwagen und Spielgerätschaften für den Außenbereich, zum anderen logistische Änderungen zum internen Betrieb wie z.B. eine direkte Verbindung vom Wickelraum zum bestehenden WC-Raum, eine Aufstockung der Wickelauflagenanzahl und eine Ergänzung der Toilettenanzahl von 4 auf 6 WC's.

Erweiterung der Kindertagesstätte in 53534 Barweiler

Die resultierende 2. Entwurfsplanung wurde in der Zweckverbandsversammlung am 28.08.2019 vorgestellt. Das Plankonzept wurde diskutiert, kleinere Änderungen gewünscht. Es wurde beschlossen, für die vorgestellte Variante mit den zusätzlichen kleinen Änderungen die Zuschussförderungen zu beantragen.

Die aus der Diskussion resultierenden Empfehlungen und Änderungen sind in die nun vorliegende Planung und die Kostenberechnung eingepflegt.

Als Gesamtbaukosten sind 365.000 € veranschlagt.

Planung:

Die Kindertagesstätte wird um folgendes Raumprogramm ergänzt:

1 Gruppenraum	47,78 m ²
1 Schlafräum	21,62 m ²
1 Wickelraum	13,12 m ²
1 Flur mit Garderoben	17,86 m ²
1 Abstellraum	16,53 m ²
1 erweiterter WC-Raum	18,44 m ²

Der Baukörper ist als Flachdachbau konzipiert, um mit den stark ausgeprägten architektonischen Gegebenheiten des Bestandsbaues diese als ruhige, eingeschossige Erweiterung erkennbar zu ergänzen.

Das Satteldach über dem WC-Raum wird zurückgebaut. Mit der Flachdachlösung wird eine zusätzliche Belichtung und Belüftung des WC's, des Wickelraumes und des Flurs problemlos erreicht.

Als Wandkonstruktionen sind auf der Betonbodenplatte aufstehende vorelementierte Holzrahmenkonstruktionen für die Wände und darauf aufliegende Decken gewählt. Daraus resultierend wird eine verkürzte Bauzeit eine zügige Inbetriebnahme der Räumlichkeiten ermöglichen.

Erweiterung der Kindertagesstätte in 53534 Barweiler

Sachstand

Die Planunterlagen mit den erläuternden Unterlagen wurden dem Auftraggeber zur weiteren Verwendung und zur Beantragung von Fördermitteln heute überreicht.

Hillesheim, 09.09.2019


Dieter Bernardy, Architekt

Anlagen

Entwurfsplanung

Kostenberechnung

Nutzflächenberechnung

Bruttorauminhaltsberechnung

Erweiterung der Kindertagesstätte in Barweiler

Kostenberechnung

Entwurf - Datenstand: 04.09.2019 Kostenstand: 3.Quartal 2018, DIN 276-1:2008-12

BKI Kostenberechnung				Seite: 1
DIN 276	Bezeichnung / Beschreibungen	Menge Einheit	KKW [€]	Kosten [€]
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	144,000 BGF	1.440,56	207.440,00
310	Baugrube	90,000 m3	60,00	5.400,00
320	Gründung	147,000 m2	300,00	44.100,00
330	Außenwände	143,000 m2	430,00	61.490,00
340	Innenwände	117,000 m2	200,00	23.400,00
350	Decken	167,000 m2	70,00	11.690,00
360	Dächer	167,000 m2	320,00	53.440,00
370	Baukonstruktive Einbauten	144,000 BGF	25,00	3.600,00
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	144,000 BGF	30,00	4.320,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	144,000 BGF	320,00	46.080,00
500	Außenanlagen	125,000 AF	100,00	12.500,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	144,000 BGF	250,00	36.000,00
700	Baunebenkosten	144,000 BGF	435,00	62.640,00

